

AZ: -20.1-ja-te

Drucksache Nr.: 0686/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.01.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.02.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan
2010 nach § 95 d GO i. V. m. § 4
Haushaltssatzung**

A n t r a g:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Ersten Stadtrates, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 153.500 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2010	153.500,00 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2010	153.500,00 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im Ergebnisplan 2010	87.800,00 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2010	87.800,00 Euro
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2010	65.700,00 Euro
Minderauszahlungen im Ergebnisplan 2010	65.700,00 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0618/2008/DS wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 05.10.2010 von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des I. Halbjahres 2010 unterrichtet.

Für das zweite Halbjahr 2010 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Personalrat

Der Personalrat der Stadt Neumünster musste, wie auch schon im Jahr 2009, für die Durchführung von Personalversammlungen Räume im „Kiek in“ und in der Stadthalle anmieten. Hierfür sind Kosten für die Raummiete von rd. 2.200 Euro entstanden, für die im Haushalt 2010 keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111110501.5231000 Personalrat; Mieten und Pachten	0 EUR	2.200 EUR	612019001.5517050 Allgemeine Finanz- wirtschaft; Zinsaufwendungen für Kassenkredite	2.200 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 26.11.2010)

Fachdienst Haushalt und Finanzen

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volkszählung (Zensus) durchgeführt. Aufgrund der EU-Verordnung vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen ist auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, sich an dem „registergestützten Zensus 2011“ zu beteiligen. Gemäß Zensusgesetz (ZensG 2011) und Zensusausführungsgesetz (ZensGAG) müssen alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein im erforderlichen Umfang Erhebungsstellen für den Zeitraum 01.11.2010-30.04.2012 einrichten. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben bedarf es einiger besonderer Vorkehrungen zur Einrichtung und Betrieb einer „Abgeschotteten Erhebungsstelle“ (z. B. Sicherheitsschließsystem für räumliche Abschottung, Einrichtung einer eigenen IT-Infrastruktur, auf die nur die Erhebungsstelle Zugriff hat für die technische

Abschottung). Außerdem müssen einige Ausstattungsstücke aufgrund besonderer Anforderungen des Statistikamtes Nord beschafft werden (z. B. Aktenvernichter mindestens Sicherheitsstufe 3, Faxgerät, DIN A3 Drucker).

Nach der Landesverordnung über die Kostenerstattung nach § 7 des ZensGAG erhält die Stadt Neumünster einen finanziellen Ausgleich für die übertragenen Aufgaben in voller Höhe. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Dezember 2010 hat die Stadt Neumünster den ersten Teilbetrag i.H.v. 26.666,66 Euro erhalten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
121019001.5271000 Statistik; Ausstattungsstücke	0 EUR	8.000 EUR	121019001.4141000 Statistik; Zahlung Ausgleichs- betrag vom Innenmi- nisterium Schl.-H.	8.000 EUR
121019001.5431000 Statistik; Geschäftsbedarf	0 EUR	6.000 EUR	- " -	6.000 EUR
121019001.5231000 Statistik; Miete	0 EUR	4.000 EUR	- " -	4.000 EUR
121019001.5431040 Statistik; Reisekosten	0 EUR	2.000 EUR	- " -	2.000 EUR
121019001.5262000 Statistik; Fortbildung	0 EUR	1.000 EUR	- " -	1.000 EUR
121019001.5431030 Statistik; Bekanntmachungen	0 EUR	1.000 EUR	- " -	1.000 EUR
121019001.5431020 Statistik; Medien und Kommunikation	0 EUR	1.000 EUR	- " -	1.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 09.11.2010)

Fachdienst Technisches Betriebszentrum

Zum Jahresbeginn 2010 sind durch den langen und strengen Winter und den seit November 2010 zu leistenden Winterdienst höhere Personalkosten in der Straßenunterhaltung angefallen; die Mitarbeiter/innen wurden zusätzlich im Winterdienst eingesetzt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
573037004.5012000 Straßenunterhaltung; Dienstaufwendungen Be- schäftigte	682.600 EUR	13.000 EUR	538017001.5012000 Abwasserbeseitigung; Dienstaufwendungen Beschäftigte	13.000 EUR
573037004.5022000 Straßenunterhaltung; Zusatzversorgung	58.700 EUR	9.500 EUR	538017001.5022000 Abwasserbeseitigung; Zusatzversorgung	9.500 EUR
573037004.5032000 Straßenunterhaltung; Sozialversicherung Beschäf- tigte	134.700 EUR	14.000 EUR	538017001.5032000 Abwasserbeseitigung; Sozialversicherung Beschäftigte	14.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 12.01.2011)

Fachdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Der Wochenmarkt musste aufgrund der Umbauarbeiten vom Kleinflecken auf den Großflecken sowie zweimal aufgrund von Veranstaltungen vom Großflecken zum AOK-Parkplatz verlegt werden. Die Mehrkosten sind entstanden, weil für die verschiedenen Standorte die komplette Stromversorgung hergestellt werden musste. Darüber hinaus sind für einen Radlader zur Schneeabseiligung Leihgebühren angefallen.

Aufgrund der veralteten Stromversorgung auf dem Jugendspielplatz war anlässlich des Sommermarktes eine Stromleitung durchgebrannt. Bis zum Herbstmarkt mussten die veralteten Stromleitungen erneuert werden, um eine optimale Stromversorgung gewährleisten zu können. Die Stromversorgung auf dem Marktplatz in Einfeld wurde zerstört.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
573021001.5241001 Märkte; Grundstücksbewirt- schaftung Wochenmärkte	3.500 EUR	11.400 EUR	121011001.5241000 Wahlen; Wahldurchführung	11.400 EUR
573021001.5221010 Märkte; Unterhaltung Wochenmärkte	0 EUR	3.200 EUR	- " -	3.200 EUR
573021001.5241002 Märkte; Grundstücksbewirt- schaftung Jahrmärkte	5.900 EUR	1.200 EUR	- " -	1.200 EUR
573021001.5221020 Märkte; Unterhaltung Jahr- märkte	0 EUR	6.000 EUR	- " -	6.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 20.10.2010)

Fachdienst Schule, Kultur und Sport

a)

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat der Vicelinschule zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagssschulen für das Schuljahr 2010/11 eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 6.300 Euro bewilligt. Der anteilige Betrag für das Haushaltsjahr 2010 betrug $5/12 = 2.625$ Euro.

Die Stadt Neumünster stellt der Vicelinschule einen Betrag in doppelter Höhe der Landeszuweisung zur Verfügung ($2 \times 2.625 \text{ Euro} = 5.250 \text{ Euro}$).

Der für die Aufwendungen zu berücksichtigende Gesamtbetrag von ($2.625 \text{ Euro} + 5.250 \text{ Euro} =$) 7.875 Euro wird abgerundet auf Aufwendungen für Sachkosten (3.000 Euro) und Beschäftigungsentgelte für Honorarkräfte (4.800 Euro) aufgeteilt. Der Abrundungsbetrag wird aus den vorhandenen Ansätzen finanziert.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
211012008.5271030 Grundschulen; Sachkosten für Ganztagsangebote	600 EUR	3.000 EUR	211012091.4141010 Grundschulen; Zuweisungen vom Land zur Förderung von Ganztagsangebo- ten (betr. Vicelin- schule)	2.600 EUR
			213012091.5318000 Kombinierte Grund- und Hauptschulen; Betreute Grundschu- len (Anteil Stadt Neumünster)	400 EUR
211012091.5019000 Grundschulen; Sonstige Be- schäftigungsentgelte (betr. Förderung von Ganztagsan- geboten Vicelinschule)	9.800 EUR	4.800 EUR	- " -	4.800 EUR

(Zustimmung des 1. Stadtrates – in Vertretung des Oberbürgermeisters - am 05.08.2010 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 24.08.2010)

b)

Es wurden der Stadt Neumünster für den Bereich der Förderzentren Schulkostenbeiträge vom Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2008 bis 2010 und vom Kreis Steinburg für die Jahre 2006 bis 2010 geltend gemacht. Die verfügbaren Haushaltsmittel reichten zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen nicht aus, so dass überplanmäßig Haushaltsmittel beantragt werden mussten.

c)

Darüber hinaus stellte der Kreis Rendsburg-Eckernförde der Stadt Neumünster Schulkostenbeiträge für den Besuch eines Schülers an der „Schule Hochfeld“ (Förderzentrum geistige Entwicklung) in Rendsburg in Rechnung. Der Schüler ist seit dem 21.12.2010 in einer Pflege-/Heimeinrichtung untergebracht. Die Sorgeberechtigten wohnten vor der Heimunterbringung in Neumünster

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
b) 221012091.5452000 Sonderschulen/ Förderschulen; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulkostenbeiträge)	173.800 EUR	40.000 EUR	217012091.4482000 Gymnasien; Erstattung von Ge- meinden und Ge- meindeverbänden (Schulkostenbeiträge)	20.000 EUR
			221012091.4482000 Sonderschulen/ Förderschulen; Erstattung von Ge- meinden und Ge- meindeverbänden (Schulkostenbeiträge)	20.000 EUR
c) 221012091.5452000 Sonderschulen/ Förderschulen; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulkostenbeiträge)	213.800 EUR	22.200 EUR	217012091.4482000 Gymnasien; Erstattung von Ge- meinden und Ge- meindeverbänden (Schulkostenbeiträge)	22.200 EUR

(Zustimmung zu b) des Oberbürgermeisters am 17.12.2010 und zu c) der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 04.01.2011)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat